



## KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

1081 WIEN VIII, BENNOPLATZ 4/I

TELEFON 42 16 72-0\*

TELEGRAMMADRESSE WITREUKA WIEN
Telex 112 264

DVR: 0459402

An das Präsidium des Nationalrates

Parlament 1017 W i e n

**IHRE NACHRICHT VOM** 

UNSER ZEICHEN
533/85/Dr.G/Ot

7. Juni 1985

BETRIFFT:

IHR ZEICHEN

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird

Unter Bezugnahme auf die Übersendungsnote des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 23.4.1985, Zl. 42.005/2-6/1985, übermittelt die Kammer in der Anlage zu oa. Betreff 25 Ausfertigungen ihrer Stellungnahme, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Hochachtungsvoll

A CHAITSTREUM

Der Kammerdirektor:

i.V.

Beilage

## KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

1081 WIEN VIII, BENNOPLATZ 4/1

′/

TELEFON 42 16 72-0\*

TELEGRAMMADRESSE WITREUKA WIEN
Telex 112 264

DVR: 0459402

An das Bundesministerium für soziale Verwaltung

Stubenring l 1010 W i e n

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

unser zeichen 533/85/Dr. G/Ot

DATUM

7. Juni 1985

Z1. 42.005/2-6/1985

setzes mit dem das

BETRIFFT: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird

Unter Bezugnahme auf die Übersendungsnote des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 23.4.1985, Zl. 42.005/2-6/1985, gestattet sich die Kammer der Wirtschaftstreuhänder zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Gegen die Beseitigung der Befristung des derzeitigen Invalideneinstellungsgesetzes mit 31.12.1989 werden seitens der Kammer der Wirtschaftstreuhänder keine Einwendungen erhoben, da zweifellos auch in Zukunft entsprechende Leistungen für Behinderte erbracht werden sollen.

Es ist jedoch nicht einzusehen, daß aus diesem Grund die derzeitige Ausgleichstaxe von S 760,-- pro Monat für jede Pflichtstelle, die nicht mit einer begünstigten Person besetzt wurde, auf S 1.500,-- monatlich erhöht wird. Als Begründung dieser fast 100%igen Erhöhung wird unter anderem darauf hingewiesen, daß ein beträchtlicher Teil der eingezahlten Ausgleichstaxen wieder der Wirtschaft unmittelbar zur Verfügung gestellt wird. Im krassen Widerspruch hiezu steht allerdings die ebenfalls vorgesehene Neuregelung der Prämien für Dienstgeber, die Arbeitsaufträge an Behindertenwerkstätten vergeben.

Dieser Prämiensatz soll von derzeit 30 v. H. auf 20 v. H. der Auftragssumme herabgesetzt werden.

Die Kammer muß sich daher entschieden gegen die exorbitante Erhöhung der Ausgleichstaxe sowie gegen die Herabsetzung der zuletzt erwähnten Prämie aussprechen, da diese Maßnahmen eine weitere ungerechtfertigte Kostenbelastung für die betroffenen Dienstgeber darstellen würde.

Gegen die entsprechend einer Anregung des Rechnungshofes vorgesehene Regelung hinsichtlich der Einführung von Verzugsund Stundungszinsen werden keine Einwendungen erhoben.

Die Kammer bittet höflich um Kenntnisnahme und bemerkt, daß wunschgemäß 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates direkt übermittelt wurden.

Der Präsident: Dr.Burkert e.h.



Der Kammerdirektor: Dr.Schneider e.h.